

**Protokoll Nr. 01/2019
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 14.01.2019
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider, Frau Weigt (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL)

Gäste:

Frau Andersen (MNF), Frau Bacsóka (PF), Herr Koch (VPL Ref), Frau Schäffer (MNF), Frau Schüler (LF)

TOP 4: Herr Prof. Kappel, Frau Prof. Kutscher, Herr Prof. Schmid, Frau Voigt (KSBF)

TOP 5: Herr Dr. Klinke, Frau Dr. Schwerk (WF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Fidalgo informiert über die Bitte von Herrn Roßmann, den TOP „Auswirkungen des Streiks der studentischen Beschäftigten sowie aktuelle Einschränkungen durch den SHK-Einstellungsstopp auf Lehre und Studium“ auf die nächste Sitzung zu verschieben. Zum ursprünglich geplanten TOP 6 verweist Herr Fidalgo darauf, dass es heute noch keine erste Lesung zur siebenten Änderung der ZSP-HU geben wird und schlägt vor, den Bericht zum aktuellen Stand unter TOP 3 Information aufzunehmen. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 19.11.2018
3. Information
4. Weiterführung des Masterstudiengangs Klassische Archäologie und des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas
5. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
 - Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
 - Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
 - Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
 - Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

- Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)
6. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 19.11.2018 wird bestätigt.

3. Information

Frau Prof. Obergfell berichtet über die folgenden Themen:

Tutorienprogramm

Wie bereits berichtet, gebe es über das Bund-Länderprogramm Qualitätspakt Lehre für das Projekt Übergänge ein sehr umfangreiches Tutorienprogramm. Im letzten Sommersemester habe eine Ausschreibung stattgefunden. Von den 120 eingegangenen Anträgen wurden 68 Tutorien ausgewählt, die der besseren Betreuung der Erstsemesterstudierenden in der Studieneingangsphase und insbesondere der Unterstützung der Lehrkräftebildung dienen sollen. Erfreulicherweise gebe es nun eine zusätzliche Förderung durch das Land Berlin mit der 15 weitere Tutorien finanziert werden können. Für das letzte Jahr standen 25.125 €, in diesem und im nächsten Jahr stehen jeweils 100.500 € für Personalmittel zur Verfügung. Nach grober Schätzung sei vorstellbar, dass die Einstellungen zum 01.03.2019 stattfinden können. Zusätzlich stehen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Erhöhung der Erfolgsquote noch 34 Tutorien zur Verfügung, so dass insgesamt eine sehr gute Unterstützung durch Tutorien geleistet werden könne.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Im Rahmen eines dreimonatigen Testlaufs werde ab Februar 2019 im Grimm-Zentrum ein externer Dienstleister eingesetzt, um das Einstellen der zurückgegebenen Bücher vorzunehmen. Dies bedeute, dass für das Grimm-Zentrum alle Einschränkungen für diesen Zeitraum aufgehoben seien und die regulären Öffnungszeiten wieder gelten.

Auf Nachfrage von Frau Ziegler antwortet Frau Prof. Obergfell, dass die Kosten des Testlaufs 24.000 € betragen. Diese Aktion sei sehr wichtig für die bevorstehende Prüfungszeit und diene dazu, die akute Situation zu entschärfen.

Integra-Projekt und FDQI-Projekt

Die HU sei mit ihrem Antrag für das auf die Unterstützung Geflüchteter zielende Integra-Projekt erfolgreich gewesen. Die HU erhalte rund 530.000 € vom DAAD mit der Laufzeit von 15 Monaten (01.01.2019 bis 31.03.2020).

Darüber hinaus sei das FDQI-HU Forschungsprojekt mit dem Antrag zur fachdidaktischen Qualifizierung und Inklusion erneut erfolgreich gewesen. Hier gebe es ebenfalls eine Weiterförderung mit einer Fördersumme von 1,7 Mio. €.

HUMBOLDT-Tag der Lehre 2019

Der HUMBOLDT-Tag der Lehre, zu dem herzlich eingeladen werde, finde am 08.04.2019 ab 14.00 Uhr statt. Der diesjährige Schwerpunkt sei Berlin: Stadt der Lehre – HU: Lehre in der Stadt. In diesem Jahr sollen auch die für den Lehrpreis Nominierten einbezogen werden und ihr Konzept in jeweils drei Minuten vorstellen. Es werden Lehrprojekte zum Thema „Berlin als Lernort“ gepitcht und von dem Wahlberliner und Autor Wladimir Kaminer sowie dem Kulturwissenschaftler und Ethnologen Prof. Wolfgang Kaschuba begleitet. Daran anschließen soll sich eine offene Diskussion zu Fragestellungen guter Lehre und gelungenen Lernens.

Humboldt-Bachelor

Herr Fidalgo erkundigt sich zum Stand des Humboldt-Bachelor. Frau Prof. Obergfell berichtet, dass sie am Ende des letzten Jahres Studierende zu einem Informationsgespräch eingeladen hatte, um die Idee vorzustellen. Das Anliegen bestehe darin, einen interdisziplinären Studiengang bzw. Studienanteil zu schaffen, dessen Besonderheit darin bestehe, Interdisziplinarität verstärkt in die Lehre eingehen zu lassen. Die Studierenden sollen relativ früh, also bereits im Bachelorstudium, interdisziplinäre Forschungsmethoden kennenlernen und anwenden können. An den Details und der technischen Umsetzung werde seit über einem Jahr sehr intensiv gearbeitet. Einen engen Austausch habe es mit der KSBF gegeben, darüber hinaus ein Gespräch mit interessierten Kolleginnen und Kollegen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Im Moment werde geprüft, welche Regelungen in diesem Zusammenhang für die ZSP-HU dringend notwendig seien. Für den geplanten Start zum Wintersemester 2019/20 sei der Zeitplan bereits sehr eng. Klärungsbedarf bestehe beispielsweise noch bei Fragen der Ansiedelung und der konkreten Ausgestaltung, die in weiteren Gesprächen zu klären seien. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo führt Frau Prof. Obergfell aus, dass

es nicht mehr geplant sei, den Humboldt-Bachelor als Zweifach anzubieten. Die Idee sei, dass der Studienanteil Interdisziplinäre Studien auf die jeweilige Fachdisziplin aufgesetzt werden könne. Gewünscht sei eine klare fachliche Verankerung mit dem Anteil eines interdisziplinären Studiums.

Herr Dr. Baron berichtet über die folgenden Themen:

Geplante Überarbeitung des BerIHG

Bei der Senatskanzlei habe es eine Runde zur Überarbeitung des BerIHG gegeben. Im Gespräch sei deutlich geworden, dass die FU an Änderungen, die eine Überarbeitung der Rahmensatzung erforderlich machen würde, nicht interessiert ist. Die vom AS verabschiedete Rahmensatzung der FU sei mit Bedacht nicht mehr geändert worden und es sei so wenig wie möglich in der Rahmenordnung geregelt. Im Gegensatz dazu sei die HU anders vorgegangen und habe so viel wie möglich in der Rahmensatzung bestimmt, um die fachspezifischen Ordnungen schlank zu halten. Inzwischen habe es an der HU bereits die sechste Änderung der ZSP-HU gegeben. Daraus folge, dass die Interessenlagen deutlich unterschiedlich seien. Im Prinzip könnten die Hochschulen Wünsche zur Anpassung des BerIHG vorbringen, jedoch sei es erfahrungsgemäß so, dass ein großer Teil der Wünsche nicht berücksichtigt werde.

Zum Kontext HU-Bachelor und ZSP-HU

Für die konkrete Ausgestaltung des HU-Bachelor werde zunächst eine rechtliche Grundlage in der ZSP-HU benötigt, die den Rahmen für diesen Studienanteil vorgibt. Wenn der Rahmen feststehe, könne die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung erlassen werden. Das heiße nicht, dass man mit der Erarbeitung dieser Ordnung solange warten müsse. Vielmehr reiche es dafür aus, den Entwurf der Regelung in der ZSP-HU zu haben. Die Beschlussfassung müsse dann nachgelagert erfolgen, wenn die geänderte ZSP-HU in Kraft getreten sei. Es sei geplant, bei den Studiengängen einen zusätzlichen Paragraphen aufzunehmen, der regelt, was passiert, wenn dieser Studienanteil gewählt wird. Auswahl und Zulassung werden dann durch Regelungen in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung selbst bestimmt. Die Anzahl der Studienplätze und die möglichen Kombinationen sollen im Studienangebot und in der Satzung über die Zulassungszahlen ausgewiesen werden.

Siebente Änderung der ZSP-HU

Mit den Fakultäten und den Studierenden habe es in mehreren Runden Gespräche zur Überarbeitung der ZSP-HU gegeben. Es gebe eine lange Liste von Änderungen, die von oben nach unten abzarbeiten sei:

- Die Gespräche mit den Fakultäten haben ergeben, dass die Prüfungszeiträume seitens der Studierenden immer wieder ein Problem darstellen. Auf Empfehlung der Rechtsabteilung wurde eine Regelung vorgesehen, die im Prinzip darauf hinauslaufe, die Regelung des BerIHG zu übernehmen. Das BerIHG stelle auf Wiederholungsprüfungen ab, kenne dabei jedoch keine Prüfungszeiträume. Das Problem bestehe darin, dass es in der ZSP-HU eine Selbstbindung gebe, die die Fakultäten oftmals nicht einhalten können. Hier sei eine Änderung erforderlich.
- Von den Studierenden wurde der Punkt vorgebracht, dass nach Möglichkeit die BerIHG-Regelung übernommen werden sollte, wonach die Anzahl der Wiederholungsprüfungen mindestens zwei beträgt. Es habe im Vorfeld eine empirische Auswertung gegeben, die gezeigt habe, dass weniger als ein Promille der Prüfungen nach dem zweiten Wiederholungsversuch noch nicht bestanden seien. Daher sei aus seiner Sicht keine Regelung erforderlich. Die Studierenden haben jedoch auf der Änderung bestanden. Als Kompromiss werde vorgeschlagen, einen dritten Wiederholungsversuch zu ermöglichen. Das heißt, die fachspezifische Prüfungsordnung kann vorsehen, dass es einen dritten Wiederholungsversuch geben soll. Die genauen Voraussetzungen dafür seien in der fachspezifischen Prüfungsordnung festzulegen.
- Im Hinblick auf die Exzellenzstrategie und den Verbundantrag soll es eine Öffnung für die Studierenden der Verbundhochschulen dahingehend geben, die im Rahmen der Nebenhörerschaft absolvierte Anzahl der Semesterwochenstunden nicht mehr zu begrenzen.
- Die Notwendigkeit einiger Korrekturen ergebe sich daraus, dass an der HU nun die Campus-Card verwendet werde.
- Für den Sonderfall Rechtswissenschaft wäre das bestehende Problem durch die Aufnahme einer Öffnung in die ZSP-HU zu lösen. Dabei gehe es um das Schwerpunktstudium.

- Seit längerer Zeit stehe die Überarbeitung der Abschlussdokumente auf der Agenda. Dazu gebe es eine Reihe von Wünschen der Fakultäten.
- Ein weiterer Punkt sei die Pflicht zur Nutzung des HU-Accounts. Das Konto werde eigentlich flächendeckend genutzt. Das Problem sei, dass eine Anzahl von ca. 500 Studierenden offenbar keinen Studierendenausweis und kein Semesterticket benötigt. Es werde versucht, dies mit einer Regelung abzufangen, nach der ein studentischer HU-Account eingerichtet und genutzt werden müsse. Damit verbunden sei die Verpflichtung, Nachrichten, die darüber verteilt werden, auch zur Kenntnis zu nehmen.
- Weiterhin sei die Umbenennung von „Studentenwerk“ in „Studierendenwerk“ geplant.
- Eine größere Anstrengung werde noch von Seiten der Fakultäten zu erbringen sein. Es gebe die Verpflichtung, dass die notwendigen Deutschkenntnisse fachspezifisch zu regeln seien. Die generelle Regelung, nach der das Sprachniveau C 1 für alle gelte, werde sich dahingehend umkehren, dass es keine Durchbrechungen mehr gebe, sondern nur noch in ganz seltenen Fällen tatsächlich C 1 vorausgesetzt werden könne, wenn es denn begründbar sei. Aus dem Curriculum sei abzuleiten, welche deutschen Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung definiert werden dürfen.
- Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hänge die Frage der Auswahl nach Wartezeit zusammen. In etlichen Studiengängen gebe es immer noch kein Auswahlverfahren der Hochschule. Hier werde bislang zu gleichen Teilen nach Leistung und nach Wartezeit ausgewählt. Das Gericht habe jedoch gesagt, dass maximal 20% nach Wartezeit vergeben werden dürfen. Das betraf zunächst nur die Studiengänge im zentralen Verfahren, werde jedoch auch auf die dezentralen Verfahren Auswirkungen haben.

Herr Dr. Baron erklärt, dass für die Berücksichtigung weiterer Punkte dann eingeschätzt werden müsse, was zeitlich noch realisierbar sei:

- Aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gebe es den Wunsch bezüglich einer Art Voranmeldung für Prüfungen. Mit der Einführung der ZSP-HU wurde erstmals flächendeckend die Notwendigkeit zur Prüfungsanmeldung vorgesehen. Eine Anmeldung und Zulassung der Studierenden für jede einzelne Prüfung habe die Fakultäten jedoch überfordert. Als Erleichterung wurde vorgesehen, dass mit der erfolgreichen elektronischen Anmeldung auch die Zulassung zur Prüfung erteilt wird. In der Fakultät sei dies ein Problem, da die Verbuchung der Übungsaufgaben nicht rechtzeitig vor Beginn der Prüfungsanmeldung im System erfolgt. Im Ergebnis könnten sich Studierende erfolgreich zur Prüfung anmelden, d.h. zur Prüfung zugelassen werden, die die Zulassungsvoraussetzungen noch nicht erfüllen. Der Wunsch der Fakultät sei, dass es eine Art Zwischenstatus gebe, der die Anmeldung, jedoch noch nicht die Zulassung ausweist.
- Die Studierenden haben den Wunsch geäußert, bezüglich der Täuschung in einer Prüfung eine Regelung für leichtere Fälle vorzusehen. Es sei jedoch schwierig zu entscheiden, wann es sich um einen leichten Fall bei Prüfungstäuschungen handle und was genau darunter zu verstehen ist. Daher sei hier eine nochmalige Rücksprache erforderlich.
- Von der Juristischen Fakultät wurde das Anliegen zur Übertragbarkeit der Entscheidung in Gegenvorstellungsverfahren auf die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgebracht. Hier sei man noch mit der Rechtsabteilung in Beratung. An der FU gebe es zwar eine entsprechende Regelung, jedoch müsse noch geklärt werden, aus welchem Grund dies bei der letzten Überarbeitung der ZSP-HU nicht vorgesehen wurde.
- Von den Studierenden wurde auch vorgeschlagen, bei ausstehendem Bachelorabschluss und vorläufiger Immatrikulation in den Master die Verlängerung um ein weiteres Semester zu ermöglichen. Dieser Wunsch werde aus inhaltlichen Erwägungen jedoch nicht berücksichtigt.
- Zu einem späteren Zeitpunkt sollte die Diskussion zur Einführung einer motivierenden Studienberatung geführt werden. Es sei das empirische Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die faktischen Studienzeiten verlängert haben, seit mit der Einführung der ZSP-HU im Jahr 2013 die verpflichtende Prüfungsberatung abgeschafft wurde. Dies betreffe den grundständigen Bereich aber auch den Master.

- Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo antwortet Herr Dr. Baron, dass ihm ein Interesse zur Wiedereinführung von Anwesenheitskontrollen von keiner Seite bekannt sei.
- Auf Nachfrage von Frau Schäffer erklärt Herr Dr. Baron, dass die Überarbeitung der Abschlussdokumente nicht oberste Priorität habe.

4. Weiterführung des Masterstudiengangs Klassische Archäologie und des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (AKNOA)

Frau Voigt erläutert den Hintergrund für den Antrag auf unbefristete Weiterführung der beiden Studiengänge. Am 13. November 2013 habe der AS die Weiterführung mit einer Befristung von fünf Jahren beschlossen. Da die Befristung abgelaufen sei, wurden in Gesprächen zwischen dem Dekanat und dem Institut für Archäologie der Status quo eruiert und Überlegungen zur Weiterführung angestellt. Es sei festzustellen, dass sowohl das Dekanat als auch das Institut sich für die unbefristete Weiterführung der beiden Masterstudiengänge ausgesprochen haben.

Herr Prof. Kappel führt aus, dass die Auslastung der beiden Studiengänge leider hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. In den letzten fünf Jahren konnte nur ein leichter Anstieg der Studierendenzahlen verzeichnet werden. In den Gesprächen mit dem Fach wurde an diesem Punkt ange-setzt. Man habe sich über mögliche Maßnahmen unterhalten und sich dazu verständigt, wie das Bachelor- und das Masterstudium attraktiver gestaltet werden könnte. Das Anliegen bestehe darin, das inhaltliche und methodische Spektrum für die Studierenden deutlicher sichtbar zu machen. Beide Studiengänge weisen eine sehr beeindruckende geographische und zeitliche Spannweite auf. Darüber hinaus wurde auch darüber gesprochen, wie studienverzögernde Faktoren reduziert werden und wie innovative Formate in die Studiengänge einfließen können. Es sei geplant, die digitale Archäologie zukünftig in den Masterstudiengängen auszubauen. Des Weiteren sei die Idee entstanden, ein institutsinternes, fächerübergreifendes Modul zu entwickeln, welches im deutschlandweiten Vergleich ein Alleinstellungsmerkmal hätte. Die Fakultät befürworte die unbefristete Weiterführung. Zusammen mit dem Institut werde das Ziel verfolgt, die Studierendenzahlen langfristig zu erhöhen und zu stabilisieren. Die KSBF stehe inhaltlich hinter diesen beiden Masterstudiengängen, die in jedes archäologische Zentrum, in die Mitte Berlins und in die Nähe der archäologischen Sammlungen auf der Museumsinsel gehören.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo informiert Frau Voigt, dass im 1. Fachsemester des MA Klassische Archäologie 9 und im MA AKNOA 2 Studierende immatrikuliert sind. Im Bachelorstudium gebe es eine wesentlich höhere Anzahl Studierender und es werde angestrebt, eine bessere Übergangsquote zu erreichen und mehr Studierende in die beiden Masterstudiengänge zu überführen. Herr Prof. Schmid und Frau Prof. Kutscher ergänzen, dass sich beide Fächer hinsichtlich der Studierendenzahlen bundesweit im oberen Drittel befinden und nennen entsprechende Zahlen anderer Universitäten. Frau Prof. Kutscher führt an, dass die Situation auch damit zu erklären sei, dass der Arbeitsmarkt für Archäologen die Universität, das Museum und die Grabung darstelle. Es sei sicherlich auch ein Punkt bei der Wahl des Masterstudiengangs, sich zu überlegen, wie viele Chancen man in dem Beruf habe. Frau Prof. Metzler fragt nach, inwieweit Überlegungen angestellt wurden, das Studium dahingehend zu modifizieren, dass die Absolventen auch in möglichen anderen Bereichen interessante Kandidatinnen und Kandidaten wären. Frau Prof. Kutscher betont, dass aufgrund der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen eine breite Einsetzbarkeit gegeben sei. Wichtige Punkte seien der verstärkte Einsatz digitaler Methoden und die Entwicklung eines fächerübergreifenden Moduls. Herr Prof. Schmid erklärt, dass diese beiden Punkte im Fokus stehen. Für inhaltliche Änderungen gebe es fachliche Grenzen. Die rasche technologische Entwicklung in beiden Fächern sollte jedoch ein Anlass sein, dies im Studium mehr zu berücksichtigen. Frau Prof. Metzler merkt an, dass es auch Synergien zur Digital History geben könnte, die jetzt auch gerade ausgebaut werde. Zum Abschluss der Diskussion stellt Herr Fidalgo fest, dass es Fächer gebe, die Schwierigkeiten haben, die gewünschte Zahl von 30 Studienplätzen zu erreichen. Die LSK habe dafür Verständnis, es sei jedoch die Frage zu stellen, ob es Teil der Überlegungen war, die Weiterführung erneut zu befristen. Damit könnte ein Anreiz geschaffen werden, relativ schnell zu prüfen, wie erfolgreich die vorgenommenen Änderungen waren. Frau Voigt betont, dass man sich in der Fakultät klar für eine unbefristete Weiterführung der Studiengänge ausgesprochen habe. Es gebe die Überzeugung, dass die vorgesehenen Maßnahmen langfristig zu einer Erhöhung und Stabilisierung der Studierendenzahlen führen werden. Herr Prof. Schmid erläutert seine Auffassung, dass die erneute Befristung nach außen nicht gut wirken und für Studieninteressentinnen und Studieninteressenten eine Einschränkung auch der Attraktivität der Studiengänge bedeuten würde. Dies könnte sich auch für den Wettstreit mit anderen Hochschulen ungünstig auswirken.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 01/2019

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Klassische Archäologie und des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen.

5. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
- Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)

Bezugnehmend auf die letzte Diskussion in der LSK zu den häufigen Ordnungsänderungen erinnert Frau Dr. Schwerk an die Kritik, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihr Studienprogramm den Lehrenden anpasse und den Studierenden keine feste Studienstruktur garantiere. Zum Verständnis sei zu sagen, dass es seit 25 Jahren einen relativ festen Pflichtbereich als Basis gebe. Alle sich ergebenden Änderungen beziehen sich auf den fachlichen Wahlpflichtbereich. Da jede Lehrkraft einen anderen Schwerpunkt habe, ziehe ein Wechsel häufig Änderungen in den Modulen nach sich. Frau Dr. Schwerk und Herr Dr. Klinke beschreiben detailliert die vorgenommenen Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, die zum großen Teil auf der Neubesetzung des Lehrstuhls für Statistik beruhen. Aufgrund von Berufungen und Neubesetzungen oder auch aufgrund großer Beliebtheit bestimmter Lehrangebote sowie erheblicher Entwicklung der Forschung werden neue Module in den Studien- und Prüfungsordnungen hinzugefügt. Das Ausscheiden von Professoren hat zur Folge, dass einige Module gestrichen bzw. angepasst werden müssen. Der überfachliche Wahlpflichtbereich wird um die Möglichkeit eines Teilzeitpraktikums erweitert. Darüber hinaus gibt es Folgeänderungen in den Modulübersichten, die sich aus Änderungen der anderen Studiengänge ergeben.

Am Beispiel des Moduls WPM 227 (BA BWL) fragt Herr Fidalgo nach, wie die Beschreibung der Teilnahmevoraussetzungen zu verstehen sei. In der Formulierung werde das Modul Statistik II als Voraussetzung für die Teilnahme genannt und das nach dem Semikolon aufgeführte Modul Datenanalyse werde dagegen nur empfohlen. Frau Dr. Schwerk erklärt, dass die beiden genannten Module fachliche Voraussetzung für die Teilnahme am Modul WPM 227 sein sollen. Da dies jedoch nicht überprüft werden könne, handele es sich nur um eine Empfehlung für die Studierenden. Es gehe hierbei nicht um Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung. Frau Dr. Schwerk sagt zu, die Formulierung in allen betroffenen Modulbeschreibungen klarer zu fassen.

Auf Nachfrage von Herrn Thiele zu den im Modul WPM 52 in der Spalte „Themen, Inhalte“ beschriebenen Projektarbeiten erläutert Frau Dr. Schwerk, dass diese in Form von Lehre stattfinden und es sich nicht um spezielle Arbeitsleistungen handele, die von den Studierenden erbracht werden müssen.

Zu Modul WPM 183 bittet Herr Thiele um eine Begründung für die unterschiedlichen Umfänge der Modulabschlussprüfung in Form eines Essays (über 10.000 ZoL) und in Form eines Term papers (über 30.000 ZoL) bei der gleichen Anzahl von Leistungspunkten. Frau Dr. Schwerk beschreibt die unterschiedlichen Anforderungen an die beiden Prüfungsformen. So handele es sich bei einem Essay eher um einen knappen Aufsatz ohne umfangreiche Zitate. Dies sei ihres Erachtens anspruchsvoller, als eine Arbeit größeren Umfangs zu schreiben.

Frau Ziegler nimmt noch einmal Bezug auf die in der LSK am 13.08.2018 geäußerte Kritik zu den häufigen Ordnungsänderungen. Es wurde die Meinung vertreten, dass die sehr spezifischen Modulbeschreibungen eher an das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis erinnern. Daher wurde die Empfehlung gegeben zu prüfen, inwieweit Modulbeschreibungen so allgemein formuliert werden können, dass nicht bei jedem Wechsel der Lehrenden Änderungen notwendig sind. Frau Dr. Schwerk antwortet, dass natürlich versucht werde, die Module entsprechend zu gestalten. Wenn jedoch neue Professorinnen und Professoren an die Fakultät kommen, seien Moduländerungen schwer zu vermeiden. Die Fakultät vertrete die Auffassung, dass die sehr allgemein formulierten Modulbeschreibungen des fachlichen Wahlpflichtbereichs der Informatik als Alternative für die Wirtschafts-

wissenschaftliche Fakultät nicht in Frage kommen. Frau Ziegler erläutert ihre Auffassung, dass bestimmte Themen noch mehr zusammengefasst bzw. etwas allgemeiner formuliert werden könnten. Herr Fidalgo merkt an, dass es einen Weg zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften geben müsse und dass viele andere Fächer entsprechende Lösungen gefunden haben.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 02/2018

I. Die LSK nimmt die Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

6. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer